

Ehrenordnung



Handballkreis Wuppertal-Niederberg e. V.
Veilchenstr. 19, 42283 Wuppertal, Tel. 0202 / 596720
E-Mail: Geschaeftsstelle@handballkreis-wuppertal-niederberg.de

www.handballkreis-wuppertal-niederberg.de

Final
Stand: 12.03.2022

Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V.
Ehrenordnung nach § 24 (1) Nr. 6 der Vereinssatzung
Stand 12.03.2022

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
Präambel	3
A. Allgemeine Bestimmungen	3
B. Ehrungsformen	3
C. Ehrenvorsitzende	3
D. Ehrenmitglieder	4
E. Kreisehrenbrief	4
F. Kreisehrennadel	4
G. Schiedsrichterehrennadel	5
H. Sportlerehrung	5
I. Besondere Ehrungen	5
J. Verabschiedungen	5
K. Widerruf der Ehrungen	5
L. Verleihung	5
M. Kosten	5
N. Inkrafttreten	6

Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V.

Ehrenordnung nach § 24 (1) Nr. 6 der Vereinssatzung

Stand 12.03.2022

Vorbemerkung

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Ordnungstext durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche wie männliche Funktions- und Amtsträger angesprochen.

Präambel

Der Handballkreis Wuppertal-Niederberg kann die seiner Satzung niedergelegten Ziele nur erreichen, wenn sich hierfür viele engagierte Menschen durch ehrenamtliche Arbeit einsetzen. Diese Arbeit kann und soll nicht entlohnt werden. Der Kreisvorstand hat daher den Wunsch und das Bedürfnis, ein dauerhaftes ehrenamtliches Engagement ebenso wie beispielgebende Einzelleistungen für den Handballsport durch die Verleihung von Ehrungen anzuerkennen und zu würdigen.

A. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Diese Ehrenordnung wird als satzungsnachrangige Vereinsordnung vom Kreisvorstand erlassen und geändert (§ 24 der Kreissatzung).
- (2) Der Handballkreis kann in Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste, verdienstvoller Tätigkeiten oder hervorragender sportlicher und / oder ehrenamtlicher Leistungen folgende Ehrungen für Vereine und Personen, die dem Handballkreis angehören, als auch Personen, die nicht unmittelbar zum Handballkreis gehören, sich aber um den Handballkreis Wuppertal-Niederberg und den Handball verdient gemacht haben, vornehmen.
- (3) Die Ehrungen werden nur auf Antrag verliehen. Ein automatischer Anspruch besteht nicht. Über den Ehrungsantrag entscheidet der Kreisvorstand mit Stimmenmehrheit.

B. Ehrungsformen

- (1) Der Kreisvorstand kann folgende Auszeichnungen vornehmen
 - a) Einen Ehrenvorsitzenden ernennen - bis 2021 (Abs. C).
 - b) Die Ehrenmitgliedschaft verleihen - bis 2021 (Abs. D).
 - c) Mit dem Kreisehrenbrief auszeichnen (Abs. E).
 - d) Eine Kreisehrennadel vergeben (Abs. F).
 - e) Eine Schiedsrichternadel vergeben (Abs. G).
 - f) Sportliche Leistungen anerkennen (Abs. H).
 - g) Ehrungen in besonders begründeten Fällen vornehmen (Abs. I).
 - h) Präsente vergeben (Abs. J)

C. Ehrenvorsitzende

- (1) Ernennungen von Ehrenvorsitzenden konnten von der Mitgliederversammlung in den Jahren von 2004 bis 2021 vorgenommen werden.
- (2) Bereits ernannte Ehrenvorsitzende haben Stimmrecht auf dem Kreistag und volles Teilnahme-, Rede- und Stimmrecht im Kreisvorstand

Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V.
Ehrenordnung nach § 24 (1) Nr. 6 der Vereinssatzung
Stand 12.03.2022

D. Ehrenmitglieder

- (1) Ernennungen von Ehrenmitgliedern konnten von der Mitgliederversammlung in den Jahren von 2004 bis 2021 vorgenommen werden.
- (2) Bereits ernannte Ehrenmitglieder haben Stimmrecht auf dem Kreistag.

E. Kreisehrenbrief

- (1) Diese Auszeichnung kann nur an langjährige ehrenamtliche Mitarbeiter des Handballkreises verliehen werden. Die Auszeichnung kann in Bronze, Silber oder Gold erfolgen.
- (2) Die Auszeichnung in Gold setzt eine mindestens 25jährige Tätigkeit in den Verwaltungsinstanzen Kreisvorstand, Spielausschuss, Jugendausschuss, Schiedsrichterausschuss oder Kreisspruchausschuss bzw. Vereinsgericht voraus oder für Personen, die bereits mit der Kreisehrendadel in Gold ausgezeichnet wurden.
- (3) Die Auszeichnung in Silber setzt eine mindestens 20jährige Tätigkeit in den vorgenannten Verwaltungsinstanzen voraus (Bronze 10 Jahre).
- (4) Anträge zur Auszeichnung mit dem Kreisehrenbrief können von den Organen und Ausschüssen des Handballkreises gestellt werden.

F. Kreisehrendadel

- (1) An nachweislich langjährig tätige Mitarbeiter in den Mitgliedsvereinen kann die Kreisehrendadel vergeben werden. Die Auszeichnung kann in Bronze, Silber oder Gold erfolgen.
- (2) Die Vergabe in Gold setzt eine mindestens 25jährige Tätigkeit in den Handballabteilungen der Mitgliedsvereine oder eine besonders herausragende Einzelleistung voraus.
- (3) Die Vergabe in Silber setzt eine mindestens 20jährige Tätigkeit oder eine herausragende Einzelleistung voraus.
- (4) Die Vergabe in Bronze setzt eine mindestens 10jährige Tätigkeit oder eine besondere Einzelleistung voraus.
- (5) Langjährige Vereinsmitgliedschaft oder ausschließliche Tätigkeit als Spieler begründet eine solche Vergabe nicht.
- (6) Anträge zur Vergabe der Kreisehrendadel können von den Mitgliedsvereinen oder vom Vorstand gestellt werden.

Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V.

Ehrenordnung nach § 24 (1) Nr. 6 der Vereinssatzung

Stand 12.03.2022

G. Schiedsrichterehrennadel

- (1) Langjährige Schiedsrichter im Handballkreis können mit der Kreisschiedsrichternadel geehrt werden. Die Auszeichnung kann in Bronze, Silber oder Gold erfolgen.
- (2) Die Ehrung in Gold setzt eine mindestens 25jährige Tätigkeit als gemeldeter Schiedsrichter im Handballkreis voraus (Silber mindestens 20 Jahre und Bronze mindestens 10 Jahre).
- (3) Anträge zur Ehrung mit der Kreisschiedsrichternadel können vom Schiedsrichterausschuss gestellt werden.

H. Sportlerehrung

- (1) Sportliche Leistungen einzelner Mannschaften (z.B. Meisterschaften, Aufstiege) können im geeigneten Rahmen anerkannt und gewürdigt werden.

I. Besondere Ehrungen

- (1) In begründeten Fällen können Personen, die sich besondere Verdienste um den Handballsport im Handballkreis Wuppertal-Niederberg erworben haben, ebenfalls mit der Kreisehrennadel geehrt werden.

J. Verabschiedungen

- (1) Ehrenamtliche Mitarbeiter aller Verwaltungsinstanzen des Handballkreises können nach Beendigung ihrer Tätigkeit in angemessener Weise verabschiedet werden. Hierzu können zusätzlich zu anderen Ehrungsformen, Präsente überreicht werden. Die Kostengrenze für Präsente ist wie folgt festgelegt:

- bis 10 Jahre 25,00 Euro
- bis 15 Jahre 35,00 Euro
- über 20 Jahre 50,00 Euro

K. Widerruf der Ehrungen

- (1) Bei Verstößen gegen das in der Satzung verankerte Leitbild des Handballkreises, kann die Ehrung durch den Kreisvorstand widerrufen werden.
- (2) Der Betroffene ist vor der Entscheidung anzuhören und in Textform mit Begründung zu informieren.
- (3) Gegen den Beschluss kann binnen zwei Wochen schriftlich Einspruch beim Vereinsgericht eingelegt werden.

L. Verleihung

- (1) Die Ehrungen sollen im geeigneten und würdigen Rahmen durchgeführt werden.
- (2) Die Verleihung erfolgt durch den Kreisvorsitzenden oder durch eine von ihm beauftragte Person.

M. Kosten

- (1) Die Kosten der Ehrungen trägt der Kreis.

Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V.
Ehrenordnung nach § 24 (1) Nr. 6 der Vereinssatzung
Stand 12.03.2022

N. Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung ist am 12.03.2022 vom Kreisvorstand des Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V. beschlossen worden und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.